



Verband der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber des Kantons Schaffhausen



PROTOKOLL der 100. Mitgliederversammlung vom Freitag, 31. März 2023, 10.00 Uhr, im Kantonsratssaal, Rathauslaube in Schaffhausen

Vorsitz: Luc Schelker, Präsident
Protokoll: Hansueli Auer, Aktuar
Anwesend: gemäss Präsenzliste (43 Personen, absolutes Mehr: 22)
Entschuldigt: gemäss Listen

Der Verbandspräsident Luc Schelker beginnt die Versammlung pünktlich mit den nachstehenden Worten:

Herzlich willkommen an der 100 Jahr Jubiläumsversammlung des vgsh im Kantonsratssaal, just an diesem Ort wo beraten und beschlossen wird, was wir nachher ausbaden müssen. Für mich auch ein persönliches Jubiläum, genau 1/10 davon habe ich als Präsident wirken dürfen.

Danke für das Gastrecht und die Organisation vom Saal und von Kaffee und Gipfeli an die Staatskanzlei!

Besonders begrüßen möchte ich Stadtpräsident Peter Neukomm, Regierungspräsident Dino Tamagni, Staatsschreiber Dr. Stefan Bilger, Staatsschreiber-Stv. Christian Ritzmann und später hinzu kommt dann noch Ständerat Hannes Germann als Präsident des schweizerischen Gemeindeverbandes. Seine Grussworte aus Bern richtet er beim Apéro an uns.

Der Verband der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber des Kantons Schaffhausen ist am 6. Februar 1923 gegründet worden. Die Schweiz nur 75 Jahre vor dem Verband. Der Verband ist ein Verein im Sinne des ZGB. Zufällig, genau am 6. Februar 2023 hat der Vorstand des vgsh in Schaffhausen getagt. Ein Traktandum hat "Überraschung" gelautet und so haben wir mit einem Schaumwein, der wohl besser mundet als vor 100 Jahren, am Jubiläumstag auf das 100 jährige Bestehen angestossen.

Die Zeiten ändern sich in 100 Jahren, so sind früher für die Ehefrauen an Mitgliederversammlungen extra Programme organisiert worden. Heute ist das kein Bedürfnis mehr, dem Verband gehören mittlerweile mehrheitlich Frauen an.

Hauptzwecke vom Verband sind:

- *Wahrung und Förderung gemeinsamer Interessen*
- *Aus- und Weiterbildung der Mitglieder*
- *Erlangen einer einheitlichen Amtsführung seiner Mitglieder*
- *Stellungnahme zu Gesetzesvorlagen*
- *Pflege der Kameradschaft*

Und ich meine, dass wir im Vorstand dem Zweck gut nachgekommen sind:

Der Verband bzw. die Bildungskommission, die mittlerweile aus dem Vorstand besteht, organisiert jedes Jahres verschiedene Fachtagungen und Kurse, die sehr gut besucht werden.

Auch die Kameradschaft unter den Kolleginnen und Kollegen wird an verschiedenen Veranstaltungen, wie zum Beispiel der Schreiberreise oder dem Sommerhöck gepflegt. Leider sind die letzten Veranstaltungen nur mässig besucht worden.

Wir haben auch eine Umfrage zur Zufriedenheit der Gemeinden mit den kantonalen Amtsstellen durchgeführt. Diese hat dem gesamten Regierungsrat vorgestellt werden können. Übrigens sind wir nicht mit allen Dienststellen zufrieden gewesen.

Ich möchte dem Vorstand an dieser Stelle nochmals recht herzlich für die wertvolle Mitarbeit Danken!"

Nun übergibt der Vorsitzende das Wort an Stadtpräsident Peter Neukomm, als Herr der Gaststadt:

Grusswort der Stadt zum 100 Jahre Jubiläum des Verbandes der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber vom 31.03.2023 im Kantonsratssaal

Ich freue mich sehr, Sie im Namen von 38'166 Stadtschaffhauserinnen und Stadtschaffhauser im ehemaligen Rathaus unserer Stadt willkommen zu heissen und Ihnen die besten Grüsse des Stadtrats zu überbringen. Es ist eine grosse Ehre für uns, dass Sie unsere wunderbare Stadt als Tagungsort für Ihre Jubiläums GV gewählt haben.

Ganz herzliche Gratulation zum 100. Geburtstag.

Es ist wichtig, dass dieses Jubiläum in würdigem Rahmen begangen wird, denn der Verband der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber erfüllt ganz wichtige Funktionen. Er ist nicht nur eine Interessenvertretung eines Berufsstandes, sondern er widmet sich auch der Weiterbildung und Vernetzung sowie einer möglichst einheitlichen Amtsführung der Schreiberinnen und Schreiber. Damit leisten Sie einen bedeutenden Beitrag an das Funktionieren unseres föderalen Staatswesens.

Die Schreiberinnen und Schreiber überleben ja in der Regel die politischen Vorgesetzten, die von Legislatur zu Legislatur wechseln und zum Teil stark vom Support der Schreiberinnen und Schreiber abhängig sind. Darum spricht man bei diesen ja auch gerne von den 6. Gemeinde-, Stadt- oder Regierungsräten. Denn sie verfügen über das Know How und die Erfahrung, die Verwaltung am Laufen zu halten. Sie sind Manager, Mediatoren und Rechtsberater in einem.

Die Anforderungen an sie sind also sehr hoch und es fällt vermutlich wesentlich negativer ins Gewicht, wenn eine Gemeinde eine schlechte Schreiberin oder einen schlechten Schreiber hat, als schwache Exekutivpolitiker. Wenn wir die Anforderungen an die Schreiberinnen und Schreiber anschauen, waren diese schon immer hoch, haben sich mit der Zeit aber natürlich gewandelt und werden sich weiter wandeln.

Aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips und der neusten Rechtsprechung des Obergerichts dazu müssen sie sich z.B. aktuell mit der Herausforderung beschäftigen, wie sie künftig Gemeinderats- und Stadtratsprotokolle abfassen, damit diese einerseits den Anforderungen des Gemeindegesetzes genügen und andererseits nicht das Kollegialitätsprinzip belasten, weil sie an Medien und Politiker herausgegeben werden müssen, die damit Kampagnen befeuern wollen... Ein fast unlösbarer Spagat.

Ich möchte zu den Anforderungen an das Schreiberamt einen Blick in die Vergangenheit werfen.

Hierfür zitiere ich gerne aus einer Dissertation von 1962 von Dr. Elisabeth Breiter, einer Schaffhauser Juristin, die über das Amt des Stadtschreibers und seiner Träger von den Anfängen bis zum Ende des Stadtstaates 1798 doktoriert hat. Darin wird auf die Voraussetzungen für die Besetzung des Stadtschreiberamtes eingegangen, über die wir heute z.T. schmunzeln müssen. Die Autorin hält z.B. fest, dass die eheliche Geburt eine wesentliche Rolle spielte. Unehelichkeit war ein absolutes NoGo, zumal die ersten Stadtschreiber noch Kleriker waren.

Aber auch die Zugehörigkeit zu einem Stand war wichtig: Ab 1457 durften in der Stadt keine Fremden mehr in das Amt gewählt werden. Je mehr sich im Laufe der Zeit das Gewicht vom Schreiber auf den Staatsmann verschob, umso vornehmer waren Stand und Familie, aus denen sich die Stadtschreiber rekrutierten.

Als eine weitere Voraussetzung zur Wahl als Schreiber wurde damals festgehalten: «Das Fehlen auffallender und entstellender körperlicher Fehler resp. das Freisein von körperlichen Mängeln und das Vorhandensein eine grosse Widerstandskraft».

Stadtschreiber haben also eine gute Fitness mitbringen müssen. Das sei u.a. darin begründet gewesen, dass ihnen das Amt viele Ritte und Reisen, oft über erstaunliche Distanzen, auferlegt habe.

Zu den Fähigkeiten, die verlangt worden sind, gehörten neben der selbstverständlichen Schreibkunst natürlich Sprachkenntnisse, vor allem das Beherrschen des Lateins. Auch wenn sich ab dem 13. Jahrhundert mehr und mehr die deutsche Sprache für Urkunden durchgesetzt hat, blieb das Latein weiterhin Bedingung. An Stil und Ausdrucksweise in deutscher Sprache sind hohe Anforderungen gestellt worden. Das zeigt sich u.a. in der Schreiberordnung von 1627, die «gegen Schwulst und Unklarheiten in der sprachlichen Ausdrucksweise ankämpfte».

Im Rahmen des Rekrutierungsprozesses für das Amt hat in dieser Zeit jeder Bewerber jeweils ein französisches und lateinisches Schreiben ablesen und interpretieren müssen. Zudem hat er zur Probe drei Tage lang Protokoll führen und verlesen müssen.

Ein Stadtschreiber musste zudem vermögend sein. Sein Vermögen hatte eine dreifache Funktion: Erstens diente es der Sicherheitsleistung, zweitens war es Gradmesser für das öffentliche Ansehen und drittens sollte es Gewähr für Unabhängigkeit und getreue Amtsführung bieten. Deshalb waren die Stadtschreiber in Schaffhausen seit Mitte des 15. Jahrhunderts i.d.R. ausgesprochen begütert und haben den angesehensten und reichsten Familien angehört.

Und zu guter Letzt hat auch die religiöse Einstellung eine wichtige Rolle gespielt: Nach der Reformation von 1529 hat kein Andersgläubiger mehr das Amt bekleiden können.

Soviel zu den Anforderungen an die Schreiber bis zum Ende des Stadtstaates. Frauen durften dieses Amt damals natürlich sowieso nicht bekleiden. In diesem Zusammenhang freut es mich darum besonders, dass es mir 2018, also 933 Jahre nach der Stadtgründung, vergönnt gewesen ist, dieses Amt erstmals mit einer Frau zu besetzen. Das gilt übrigens noch für zwei weitere historische Ämter unserer Stadt: 2017 haben wir die erste Stadtweibelin und die erste Munotwächterin eingesetzt. Und die heutige Stadtschreiberin Yvonne Waldvogel, welche auch Ihrem Verband angehört, ist bereits die zweite Frau in diesem Amt.

Sie haben es gemerkt, dass ich wieder zurück in der Gegenwart angekommen bin und damit zum Schluss meiner Ausführungen komme: Der Verband der Schreiberinnen und -schreiber ist eine wichtige Stimme in unserem Kanton, die gehört wird, insbes. wenn es um die Weiterentwicklung der Strukturen und Prozesse der öffentlichen Hand geht. Und das muss so bleiben. Darum überbringe ich Ihnen allen, nicht nur im Namen des Stadtrats, sondern auch im Namen des Gemeindepräsidentenverbandes – dessen Präsident Roger Paillard Sie alle herzlich grüssen lässt – einen grossen Dank für Ihren tagtäglichen Einsatz im Dienste unserer Gemeinwesen. Dem Vorstand danke ich für sein wertvolles ehrenamtliches Engagement und dem aktuellen Präsidenten Luc Schelker gratuliere ich zu seinem persönlichen Jubiläum und seinen langjährigen Einsatz für den Verband. Happy Birthday und nur das Beste für die Zukunft des Verbands und Ihnen allen.

Der Präsident des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen, Herr Dino Tamagni, überbringt die Grussworte des Schaffhauser Regierungsrates und gratuliert herzlich zum Jubiläum.

Der Verband der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber ist seit über 100 Jahren ein wichtiger Berufsverband im Kanton. Die Zeit auf den Verwaltungen bleibt nicht stehen, die Anforderungen von Behörden und Bevölkerung steigen stetig. Die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung ist deshalb unumgänglich, wie auch seine Vorredner feststellten.

Auch er verweist wie in den vorangegangenen Grussworten auf die wertvolle und verantwortungsvolle Aufgabe unseres Berufsstandes, als Mitarbeitende im Rat mit viel Sach- und Fachkenntnis, Feingefühl und Menschenkenntnis.

Der jubelnde Verband ist auch eine aktive Stimme des Berufs der Gemeindeschreiberinnen und -schreiber, der auch die Aus- und Weiterbildung intensiv und kompetent betreibt. Er dankt auch dem Vorstand für sein Engagement und dass er die Zeichen und Innovationen der Zeit immer wieder erkennt und mit seinen Aktivitäten vor allem in den Bereichen Aus- und Weiterbildungsangebote, aber auch mit der Pflege der Kameradschaft, fördert.

Auch er gratuliert unserem Präsidenten zu seiner 10-jährigen Präsidentschaft.

Nach alle diesen verdankenswerten Grussworten beginnt der Vorsitzende mit den statutarischen Geschäften dieser Mitgliederversammlung.

Traktanden

1. Appell
2. Abnahme des Protokolls der 99. Jahresversammlung vom 8. April 2022 (siehe www.vgsh.ch)
3. Abnahme des 100. Jahresbericht und Mutationen
4. Abnahme der Jahresrechnung 2022
5. Festsetzung des Jahresbeitrages 2023
6. Budget 2023
7. Ersatzwahlen in den Vorstand für die restliche Amtsperiode 2022 - 2024
 - a) von zwei Mitgliedern des Vorstandes
8. Verschiedenes / Umfrage
 - Hinweis auf die Kursangebote 2023
 - Hinweis auf den Sommerhöck vom 28. September 2023

1. Appell

Den 43 stimmberechtigten Mitgliedern stehen diverse Entschuldigungen gegenüber.

Entschuldigt haben sich unter anderem Adrian Hauser, Bildungskommission des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV); Manuela Fritschi vom Verband Thurgauer Gemeinden (VTG); Roger Paillard, Präsident des Verbands der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen (VGGSH); Ralph Kolb, Präsident der Schaffhauser Finanzverwalter und Andreas Jenni, Leiter Amt für Justiz und Gemeinden sowie Barbara Berger, KSD.

Der Präsident verweist auf die zirkulierende Präsenzliste, mit der Bitte, sich einzutragen. Aufgrund der heutigen Traktanden werden Yvonne Waldvogel, Stadtschreiberin Schaffhausen (inklusive Vorstandstisch) und Bruno Külling, Erbschaftsschreiber Trasadingen, einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Zur Traktandenliste sind keine Wortbegehren zu verzeichnen, womit diese genehmigt ist.

2. Abnahme des Protokolls der 99. Jahresversammlung vom 08. April 2022

Der Vorstand hat das Protokoll für gut befunden und empfiehlt es zur Abnahme. Das Protokoll wird genehmigt und dem Verfasser verdankt.

3. Abnahme des 100. Jahresberichtes und Mutationen

Der detaillierte und gut abgefasste Jahresbericht des Präsidenten ist der Einladung beigelegt. Es ist der 100. Bericht unseres Verbandes und betrifft die Zeit vom 09. April 2022 bis 31. März 2023. Dieser Jahresrückblick bildet einen integrierenden Bestandteil zu diesem Protokoll. Der Vizepräsident Hansueli Auer und die Versammlungsteilnehmer danken dem Präsidenten für seinen Jahresbericht und für die erbrachte Leistung in seinem zehnten Präsidialjahr mit einem kräftigen Applaus.

4. Abnahme der Jahresrechnung 2022

Ebenfalls mit der Einladung wurde die Jahresrechnung versandt, welche gesamthaft mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 1'836.00 abschliesst.

Die Verbandskassierin Andrea Metzger erörtert die Details zu den einzelnen Konten beider Bereichsrechnungen und stellt die Jahresrechnung zur Diskussion.

Die Teilrechnung der Bildung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 3'095.75 ab. Dieses Resultat begründet sich auf einem sehr guten Kursbesuch im Jahre 2022.

An dieser Stelle sei auch der jährliche Staatsbeitrag des Kantons von CHF 1'200.00 erwähnt und herzlich verdankt. Die finanzielle Garantie des Kantons bei einem Defizit in der Teilrechnung Bildung musste im vergangenen Jahr, aufgrund des positiven Abschlusses dieser Teilrechnung im Jahr 2021, nicht in Anspruch genommen werden.

Das detaillierte Zahlenmaterial der Jahresrechnungen bildet einen integrierenden Bestandteil zu diesem Protokoll.

Die verschiedenen Aufwände und Erträge der zwei Teilbereiche (Verband und Bildung) präsentieren sich wie nachstehend aufgeführt und ergeben die gesamte Verbandsrechnung:

<u>Teilbereich</u>			<u>Rechnung 2022</u>		<u>Budget 2022</u>	
	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Gewinn/Verlust</u>		<u>Gewinn/Verlust</u>	
Verbandsrechnung	6'802.15	8'061.90	-1'259.75		-1'945.00	
Bildung	13'585.00	10'489.25	3'095.75 *		500.00	
TOTAL	20'387.15	18'551.15	1'836.00		-1'445.00	
Der Verband verfügt über das folgende Vermögen:						
<u>Vermögensvergleich:</u>						
Organisationskapital per 31. Dezember 2022				CHF	44'915.92	
+ Kreditoren				CHF	120.00	
+ Vermögensvermehrung 2022				CHF	1'836.00	
Organisationsvermögen am 31. Dezember 2022				CHF	46'871.92	

Der Kanton hat mit Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2006 für die Durchführung des Kurswesens gemäss dem Bildungskonzept eine Defizitdeckung bis CHF 2'500.00 pro Jahr zugesichert. Aufgrund der Mehreinnahmen bei der Bildungskommission (*) von CHF 3'095.75 wird die kantonale Defizitgarantie für das vergangene Jahr nicht benötigt.

Die Rechnungsrevisorinnen Käthi Pinto, Gächlingen und Mäggi Schefer-Dünki, Rüdlingen haben die Jahresrechnung 2022 geprüft und beantragen der Versammlung gemäss Revisorenbericht die Abnahme, was einstimmig beschlossen wird. Die Führung der zwei Jahresrechnungen des Verbandes durch die Geschäftsstelle Benevol Schaffhausen sowie die Arbeiten unserer Verbandskassierin und der Revisorinnen werden an dieser Stelle durch einen Applaus herzlich verdankt.

5. Festsetzung des Jahresbeitrages 2023

Seit der Mitgliederversammlung 2009 sind die Jahresbeiträge für die diversen Mitgliederkategorien unterschiedlich festgelegt worden, sie lauten derzeit wie folgt:

CHF 80.00 für AKTIV-Mitglieder;
 CHF 40.00 für PASSIV-Mitglieder;
 CHF 400.00 für KOLLEKTIV-Mitglieder (5-facher Beitrag Aktiv-Mitglieder).

Aufgrund der entsprechenden Vermögenslage sieht der Vorstand keine Veranlassung, die Jahresbeiträge für die Aktiv-, Passiv- und Kollektivmitglieder zu ändern und beantragt der Versammlung deshalb, die Jahresbeiträge für dieses Jahr in ihrer Höhe zu belassen.

Die Versammlungsteilnehmer beschliessen die unveränderten Jahresbeiträge einstimmig.

6. Budget 2023

Unsere Kassierin hat den Voranschlag für unser Verbandsjahr ebenfalls mit der Einladung verteilt und in die zwei Teilbereiche (Verband und Bildung) aufgeteilt. Sie erklärt die verschiedenen Einnahmen und Ausgaben und weist auf den aufgrund des diesjährigen Jubiläums erhöhten Betrag bei den Ausgaben für Versammlungen hin. Das Budget 2023 präsentiert sich wie folgt:

<u>Teilbereich</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Gewinn/Verlust</u>
Verbandsrechnung	6'405.00	11'900.00	-5'495.00 -
Bildung	11'000.00	11'000.00	0.00 -
TOTAL	17'405.00	22'900.00	-5'495.00 -

Die Aufstellung des Voranschlages 2023 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

Der Voranschlag 2023 unseres Verbandes wird wie präsentiert einstimmig genehmigt.

7. Ersatzwahlen in den Vorstand für die restliche Amtsperiode 2022 - 2024

a) von zwei Mitgliedern des Vorstandes

Aus gesundheitlichen Gründen musste Oliver Kurz, Gemeindeschreiber von Schleithem, nach knapp einem Jahr bereits Ende letzten Jahres wieder aus dem Vorstand austreten.

Der Präsident verdankt den viel zu kurzen Einsatz von Oliver, wünscht ihm in Abwesenheit alles Gute in Beruf und Gesundheit und wird ihm dann noch eine Weingabe überbringen.

Im Rahmen dieser Nachfolgeregelung ergab es sich, dass die Vorstandsmitglieder auf einmal zwei Nachfolgerinnen gefunden haben.

Andrea Metzger, Bereichsleiterin Soziales der Stadt Stein am Rhein, wirkt seit 20 Jahre im Vorstand mit und verwaltet kompetent unsere Verbandskasse. Wie sie selber sagt, habe sie sich schon länger mit dem Austritt aus dem Vorstand beschäftigt und mit dem Vorhandensein von zwei Vorstandskandidatinnen nun entschlossen, auf die heutige Versammlung aus dem Vorstand auszutreten. Sie überreicht den Vorstandskollegen und Ralph Künzle von der Benevol Schaffhausen (führt die Verbandsrechnung) als Dank für die immer gute Zusammenarbeit je einen Schoggiosterhasen.

Der Verbandspräsident verabschiedet sie herzlich und überreicht ihr einen liebevoll zusammengestellten Wellnessprodukte-Korb mit einem Champagner für zu Hause und einem Batzen, um es sich auch in Wellnesshotels Gut gehen zu lassen.

Als Nachfolgerinnen für Andrea Metzger und Oliver Kurz konnten Carolina Bächli, Leiterin des Erbschaftsamtes von Neuhausen am Rheinfall und Claudia Schmid-Gebert, Gemeindeschreiberin von Lohn gefunden werden. Beide sind bereit im Vorstand mitzuarbeiten und stellen sich für die Wahl als neues Vorstandsmitglied zur Verfügung.

Carolina Bächli und Claudia Schmid-Gebert werden mit einem grossen Applaus gewählt und nehmen somit Einsitz im Vorstand des VGSH. Der Vorstand wird sich dann an seiner nächsten Sitzung konstituieren.

Der Vorsitzende gibt noch bekannt, dass unsere Revisorin Mäggi Schefer-Dünki, Rüdlingen, ihr Amt auf die nächste Mitgliederversammlung im 2024 zur Verfügung stellt.

Er bitte die Versammlungsteilnehmenden, sich bei Interesse an diesem verantwortungsvollen Amt, bei ihm zu melden.

8. Verschiedenes / Umfrage

Von Seiten der Verbandsmitglieder liegen keine Anträge vor.

Sommerhöck 2023

Eine Schreiberreise findet alle zwei Jahre statt, dazwischen erfolgt jeweils im Sommer ein sogenannter Sommerhöck. Dieses Jahr am Donnerstag, 28. September 2023 ist ein Sommerhöck geplant. Gewisse Ideen sind im Vorstand vorhanden, dieser nimmt aber auch gerne weitere Ideen entgegen.

Selbstverständlich sind unsere Mitglieder mit ihrem Partner schon jetzt herzlichst zu diesem Sommerhöck eingeladen. Das Einladungsschreiben mit Anmeldung wird Mitte August 2023 versandt und der Vorstand freut sich auf zahlreiche Anmeldungen.

Nächste Mitgliederversammlung 2024

Die Durchführung unserer 101. Mitgliederversammlung im nächsten Jahr ist terminlich noch nicht festgelegt, aber sie wird voraussichtlich im April 2024 stattfinden. An der Organisation einer Mitgliederversammlung interessierte Gemeinden können sich an den Verbandspräsidenten Luc Schelker wenden.

Hinweise auf Kursangebote

Ralph Künzle von der Kursadministration Benevol Schaffhausen erläutert das diesjährige Bildungsprogramm. Anmeldungen für die ausgeschriebenen Kurse sind nach wie vor möglich und auch herzlich willkommen.

Der Vorstand wird sich im Mai/Juni mit dem nächstjährigen Bildungsprogramm auseinander setzen.

Ralph Künzle bittet die anwesenden Versammlungsteilnehmer, ihm oder den Vorstandsmitgliedern weiterhin Ideen oder Anregungen für Kurse mitzuteilen.

Schreiberladen des Verbandes - Homepage "www.vgsh.ch"

Der elektronische Schreiberladen steht nach wie vor zur Verfügung. Unsere Homepage www.vgsh.ch wird laufend aktualisiert mit den Kursangeboten, Berichten, Fotos und Formularen und auch das Protokoll der Mitgliederversammlung wird jeweils aufgeschaltet. Wer die Zutrittsrechte für den Schreiberladen (Passwort) benötigt, melde sich bei Ralph Künzle von Benevol Schaffhausen.

Mitteilungen aus der Staatskanzlei

Staatsschreiber Dr. Stefan Bilger und sein Stellvertreter Christian Ritzmann geben nachstehende Mitteilungen bekannt:

Dank der Staatskanzlei

Staatsschreiber und Verbandsmitglied Dr. Stefan Bilger gratuliert dem Schaffhauser Schreiberverband zu seinem 100. Jubiläum, gleichzeitig überbringt er auch die Glückwünsche der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz, deren Präsident er seit vergangenem September ist.

Er dankt auch für den immer guten Austausch zwischen den Mitarbeitenden der Gemeinden und Stadt mit der Staatskanzlei. Er und seine Mitarbeitenden haben bei Problemen immer ein offenes Ohr. Er freut sich auch auf die weiterhin gute Zusammenarbeit mit den Schreiberinnen und Schreiber.

Der Staatsschreiber verschafft den Sammlungsteilnehmenden einen ausführlichen Überblick über das heutige Versammlungslokal, den Kantonsratssaal. Dieser Ratssaal wurde um ca. 1400 erstellt und dient seit 1412 bis in die heutige Zeit als Versammlungslokal der verschiedensten Räte des Stadtstaates und der Stadt Schaffhausen sowie des Kantons Schaffhausen. Heute tagen vor allem der Grosse Stadtrat, der Kantonsrat und das Gericht im vor ein paar Jahren modernisierten Ratssaal. Er erwähnt noch weitere Anekdoten und Gegebenheiten aus der Geschichte dieses ehrwürdigen Saales. Seit der Corona-Pandemie wurden auch Installationen für Videoaufnahmen ermöglicht. Seine Ausführungen sind interessant und sehr informativ - Danke Stefan.

National- und Ständeratswahlen 2023

Staatsschreiber-Stv. Christian Ritzmann führt aus, dass wie im heutigen Amtsblatt publiziert, die diesjährigen National- und Ständeratswahlen gleich ablaufen, wie vor vier Jahren. Das Transparenzgesetz betrifft weder den Kanton noch die Gemeinden, jedoch haben sich die Parteien in ihrem Wahlkampf für die eidgenössischen Wahlen an dessen Vorschriften zu halten.

Die traditionelle Instruktionsveranstaltung zu den diesjährigen National- und Ständeratswahlen finden Mitte/Ende September 2023 statt und jede Gemeinde muss daran vertreten sein. Eine entsprechende Einladung wird folgen. Weiter wird auch der Entwurf der üblichen Vereinbarung der Staatskanzlei für die Resultatermittlung durch die KSD rechtzeitig an die Gemeinden versandt.

Neu, aufgrund der Stimmrechtsbeschwerde der Jungfreisinnigen Partei bei den letzten Kantonsratswahlen im Jahre 2020, muss ein Mitglied des kommunalen Wahlbüros während der Stimmenerfassung der jeweiligen Gemeinde bis zu deren Abschluss bei der KSD vor Ort sein. Dies um allfällige Korrekturen auf den Wahllisten durch das "Gemeindewahlbüro" rechtlich vorzunehmen.

Blanko-Abstimmungsdatum vom 26. November 2023

Voraussichtlich wird der Bund nach den National- und Ständeratswahlen traditionell auf das Blanko-Abstimmungsdatum vom 26. November 2023 verzichtet. Dies gibt dem Kanton die Möglichkeit, für eine kantonale Volksabstimmung und für einen allfälligen zweiten Wahlgang bei der Ständeratswahlen dieses Blanko-Abstimmungsdatum eventuell auf den 19. November 2023 vorzuziehen.

Amtliche Beglaubigung von Unterschriften bei Initiativen und Referenden

Üblicherweise werden die zu beglaubigenden Unterschriften bei Initiativen oder Referenden durch das jeweilige sammelnde Komitee pro Stadt oder Gemeinde zusammengefasst und an die zu kontrollierende Stadt oder Gemeinde entsprechend zugestellt.

Es kommt aber vor, speziell in der Endphase einer Unterschriftensammlung, dass Unterschreibende von Initiativen oder Referenden den Unterschriftenbogen direkt der Stadt- oder Gemeindekanzlei zur Beglaubigung vorlegen.

Dies ist grundsätzlich möglich. Die Stadt- oder Gemeindekanzlei hat dann diesen Unterschriftenbogen wie üblich gemäss den geltenden Vorschriften zu prüfen. Nach Abschluss der Prüfung sind solche Unterschriftenbogen aber unverzüglich mit A-Post und zwingend an das jeweilige sammelnde Komitee zu senden. Eine Rückgabe an die einreichende Person darf nicht erfolgen.

Zwischenzeitlich ist Ständerat Hannes Germann aus Bern eingetroffen. Er richtet seine Grussworte als Ständesvertreter des Kantons Schaffhausen beim Bund aber auch als Präsident des Schweizerischen Gemeindeverbandes an die Mitglieder unseres Verbandes:

Hannes Germann freut sich als Ständesvertreter des Kantons Schaffhausen und als Präsident des Schweizerischen Gemeindeverbandes dem Schaffhauser Schreiberverband zum 100. Geburtstag zu gratulieren.

Die Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber haben laut Definition die administrative Verantwortung für eine Gemeinde und sie sorgen insbesondere für die Funktionsfähigkeit, die Wirtschaftlichkeit und gleichzeitig für die Weiterentwicklung einer Gemeinde. Die Schreiberinnen und Schreiber haben eine Schlüsselrolle in der Verwaltung und sind die Ansprechpersonen für die Exekutiven, wenn vorhanden für das Parlament, die Legislative und die Bevölkerung. Sie sind aber auch das Gedächtnis, die Vertrauensperson und der Berater auf der Kanzlei. Er ist überzeugt, wenn das Verhältnis zwischen dem Gemeindepräsidium und der Schreiberin oder dem Schreiber stimmt, dann stimmt schon relativ vieles in der Gemeinde.

Er weiss aus eigener Erfahrung als ehemaliger Gemeindepräsident, dass in den Räten nicht selten turbulent diskutiert und heftig debattiert wird. Plötzlich hat der Rat einen Entscheid gefällt und alle fragen sich: Weshalb haben wir jetzt so entschieden? Dann heisst es oft: "Der Rat hat entschieden, der Schreiber wird die Gründe finden".

Zum 75-jährigen Jubiläum soll der damalige Stadtpräsident von Stein am Rhein gesagt haben: "Der Gemeindeschreiber muss ein juristischer Berater sein, ohne Jurist zu sein, er muss über alles Bescheid wissen und darf an den Sitzungen doch nichts sagen". Ständerat Hannes Germann ist der Meinung, dass sich in der Zwischenzeit die Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber zu Managern gewandelt hätten, nur ohne Boni. Der Anspruch an diese Tätigkeit sei hoch und vielseitig. Für eine stetige Verbesserung der Ausbildung, konnte der Schweizerische Gemeindeverband ein Eidgenössischer Fachausweis, unter dem Titel «Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung» (bisher: Gemeindefachschule), etablieren.

Er wünscht unserem Verband nochmals alles Gute für die Zukunft und heute ein gelungenes Jubiläumsfest.

Weitere Wortmeldungen

- keine.

Somit kann die Mitgliederversammlung geschlossen werden und Luc Schelker dankt allen Anwesenden für das Engagement und wünscht allen weiterhin ein erfolgreiches Jahr im jeweiligen Amte.

Schluss der Jahresversammlung um 11.30 Uhr.

Nach der Versammlung disloziert die Schreibergilde ins Rest. Güterhof an der Schifflände wo ein feiner und reichhaltiger Apéro gereicht wird. Die Mitglieder schätzen die ungezwungene Art und die kollegialen Gespräche.

Im Anschluss erfolgt dann das Viergang-Mittagessen und circa 15.30 Uhr wird die Jubiläums-Mitgliederversammlung offiziell beendet. Einige Mitglieder sitzen noch zu einem gemütlichen Ausklang im Rest. Güterhof zusammen.

Die während der Versammlung im Kantonsratssaal gemachten Grussworte und das von der Staatskanzlei Schaffhausen gespendete Entree mit Kaffee und Gipfeli seien an dieser Stelle nochmals ganz herzlich verdankt.

Hallau, 08. April 2023

Der Aktuar



Hansueli Auer